

## **Leitfaden für die Einbringung eines Wahlvorschlags**

Gem §21 (3) HSWO hat der Wahlvorschlag zu enthalten:

- die Bezeichnung der wahlwerbenden Gruppe, gegebenenfalls auch eine der Bezeichnung entsprechende Kurzbezeichnung,
- eine Liste der Kandidatinnen und Kandidaten (max 54),
- die Zustimmungserklärungen der Kandidatinnen und Kandidaten,
- die Bezeichnung einer zustellungsbevollmächtigten Vertreterin oder eines zustellungsbevollmächtigten Vertreters,
- eine ausreichende Zahl von Unterstützungserklärungen,
- gem § 26 (1) Z 5 HSWO → 150

Voraussetzungen für Kandidatinnen und Kandidaten:

- Passives Wahlrecht gem. §35 (2) HSG:
  - Ordentliche Studierende, die für die jeweiligen Studien in dem Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zugelassen sind (Stichtag der Fortsetzung: 05.04)
  - Österreichische Staatsangehörige oder Staatsangehörige der Vertragsparteien des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum (EWR → BGBl. Nr. 909/1993), das sind die EU Staaten und Island, Liechtenstein und Norwegen

Formulare, Beilagen und Fristen:

- Frist läuft vom 5.04. bis 28.04. 2011
- Benötigtes Formular (so genannte Anlage 2) kann auf der Homepage der ÖH Uni Wien unter der Rubrik Wahlkommission mit dem Titel Wahlvorschlag heruntergeladen werden
- Von den Kandidatinnen und Kandidaten werden folgende Beilagen benötigt: Studienbestätigung oder ein Studienbuchblatt für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird; Staatsbürgerschaftsnachweises (in Kopie) oder Reisepasses (in Kopie); schriftliche Zustimmungserklärung
- Unterstützungserklärungen (Anlage 3, kann auf der Homepage der ÖH Uni Wien unter der Rubrik Wahlkommission mit dem Titel Unterstützungserklärung heruntergeladen werden
- Form: eingeschriebener Brief an die Wahlkommission